



**Traktandum 6 / Ergänzte Beteiligungsstrategie 2022; Entwurf
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement**

1.	<p>Antragsteller/in PFK Seite Allgemein: Formulieren und Überprüfen der Eigenerziele <u>Bemerkung:</u> Die in der Eigenerstrategie definierten Ziele sind so zu formulieren, dass überprüft werden kann, ob sie erreicht werden. Sie sind mit den Legislaturzielen abzugleichen und es ist ein geeignetes und systematisches Controlling einzurichten. Es ist zu definieren, wie die Eigenerziele kontrolliert werden und wie darüber berichtet wird.</p>
2.	<p>Antragsteller/in PFK Seite Allgemein: Vermeiden einer Aufgabenbündelung <u>Bemerkung:</u> Die Aufsicht über die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung hat inskünftig personell unabhängig von der Funktion der Eignervertretung zu erfolgen.</p>
3.	<p>Antragsteller/in Schaller Riccarda Seite Allgemein <u>Bemerkung:</u> Die Ergebnisse der Lohngleichheitsstudien von Unternehmen mit Beteiligung des Kantons sind zu veröffentlichen.</p>
4.	<p>Antragsteller/in PFK Seite 9 ff. - 2.3 Grundsätze für die Einsitznahme in Gremien <u>Bemerkung:</u> Bei jeder Einsitznahme von Exekutivmitgliedern oder Verwaltungsmitarbeitenden des Kantons in Entscheidungsorganen der Beteiligungen oder ihrer Tochtergesellschaften muss eine Mandatsvereinbarung abgeschlossen werden.</p>

5.	<p>Antragsteller/in PFK Seite 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik <u>Bemerkung:</u> Der Regierungsrat stellt eine angemessene Vertretung beider Geschlechter auf VR-Ebene mit mind. 30% und GL-Ebene mit mind. 20% sicher. Dies gilt für Mehrheitsbeteiligungen (privaten und öffentlichen Rechts, sowie Stiftungen) wie auch für Minderheitsbeteiligungen, bei denen der Regierungsrat die Zusammensetzung der Leitungsorgane massgeblich bestimmt. Eingeschlossen sind ebenso Tochtergesellschaften der entsprechenden Beteiligungen. Wo dies nicht erreicht werden kann, müssen die Abweichung kommentiert und Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt werden.</p>
6.	<p>Antragsteller/in Fanaj Ylfete Seite 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik <u>Bemerkung:</u> Der Regierungsrat stellt eine angemessene Vertretung beider Geschlechter auf VR-Ebene mit mind. 30% und GL-Ebene mit rund 30% sicher. Dies gilt für Mehrheitsbeteiligungen (privaten und öffentlichen Rechts, sowie Stiftungen) wie auch für Minderheitsbeteiligungen, bei denen der Regierungsrat die Zusammensetzung der Leitungsorgane massgeblich bestimmt. Eingeschlossen sind ebenso Tochtergesellschaften der entsprechenden Beteiligungen. Wo dies nicht erreicht werden kann, müssen die Abweichung kommentiert und Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt werden.</p>
7.	<p>Antragsteller/in Misticoni Fabrizio Seite 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik <u>Bemerkung:</u> Der Regierungsrat stellt eine angemessene Vertretung beider Geschlechter auf VR-Ebene mit mind. 40 % und GL-Ebene mit mind. 30 % sicher. Dies gilt für Mehrheitsbeteiligungen (privaten und öffentlichen Rechts, sowie Stiftungen) wie auch für Minderheitsbeteiligungen, bei denen der Regierungsrat die Zusammensetzung der Leitungsorgane massgeblich bestimmt. Eingeschlossen sind ebenso Tochtergesellschaften der entsprechenden Beteiligungen. Wo dies nicht erreicht werden kann, müssen die Abweichung kommentiert und Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt werden.</p>
8.	<p>Antragsteller/in Setz Isenegger Melanie Seite 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik <u>Bemerkung:</u> Der Regierungsrat überprüft, in welchen strategischen Führungsgremien eine Vertretung der Personalinteressen eingebunden werden kann und stellt die im Rahmen seiner Möglichkeiten sicher. (analog der Regelung bei bundeseigenen oder bundesnahen Betrieben.)</p>
9.	<p>Antragsteller/in Meier Anja Seite 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik <u>Bemerkung:</u> Organisationen mit kantonaler Beteiligung orientieren sich an der aktuellen Datenschutzverordnung und zeitgemässen Vorkehrungen zum Schutz der Daten.</p>

10.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Ledergerber Michael 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik
	Organisationen mit kantonaler Beteiligung stellen grosszügig Praktika, Lehrstellen, Ausbildungsplätze etc. zur Verfügung.	
11.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Ledergerber Michael 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik
	Der Regierungsrat formuliert anlässlich der Aktualisierung der Eignerstrategien der Beteiligung an Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts einheitliche Forderungen bezüglich: Förderung einer angenehmen inklusiven Arbeitskultur sowie die aktive und regelmässige Prävention von Mobbing, Diskriminierung, Sexismus, Rassismus, Homophobie etc.	
12.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Roth David 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik
	Von Organisationen mit kantonaler Beteiligung wird eine Lohntransparenz bei obersten strategischen und operativen Führungsorganen einverlangt.	
13.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 19 - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik
	Die Unternehmen welche einen Klimabericht erstellen müssen (Tabelle 6), veröffentlichen diesen bereits 2023.	
14.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 25 ff. - 3.1 Organisationen des öffentlichen Rechts / 51 ff. - 3.2 Organisationen des privaten Rechts
	Der Regierungsrat formuliert anlässlich der Aktualisierung der Eignerstrategien der Beteiligungen an Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts einheitliche Forderungen bei vergleichbaren Unternehmen mit vergleichbarer Ausgangslage bezüglich: Ausbildung von Lernenden/Ausbildungsplätze sowie Qualitätskriterien für die Ausbildung.	
15.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 25 ff. - 3.1 Organisationen des öffentlichen Rechts / 51 ff. - 3.2 Organisationen des privaten Rechts
	Der Regierungsrat formuliert anlässlich der Aktualisierung der Eignerstrategien der Beteiligung an Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts einheitliche Forderungen bei vergleichbaren Unternehmen mit vergleichbarer Ausgangslage bezüglich: Fortschrittlicher, sozial verantwortlichen, transparenter und ethischen Grundsätzen verpflichtete Personalpolitik, die auch die Gleichstellung und die Chancengleichheit, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellt.	

16.	Antragsteller/in Seite	PFK 28 - 3.1.1.3 Pädagogische Hochschule Luzern / 30 - 3.1.1.4 Universität Luzern / 37 - 3.1.2.2 Hochschule Luzern <u>Bemerkung:</u> Der Regierungsrat passt die Eignerstrategien so an, dass die UNILU, HSLU und die PHLU insbesondere in den Bereichen Weiterbildung sowie Forschung & Entwicklung ihre Angebote und Aktivitäten aufeinander abstimmen und Synergien nutzen. Diese institutionalisierte Zusammenarbeit sowie deren Umsetzung sind zu kontrollieren.
17.	Antragsteller/in Seite	Budmiger Marcel 53 ff. - 3.2.1.2 Luzerner Kantonspital AG <u>Bemerkung:</u> Der Regierungsrat verzichtet auf die Dividendenausschüttung der Luzerner Kantonspital AG und der Luzerner Psychiatrie.